

Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger am 18. April 2019

Artikelsatzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten und Neuordnung des Angebotes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat am 9. April 2019 die Artikelsatzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten und Neuordnung des Angebotes beschlossen:

Rechtsgrundlage

§ 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch- Kinder und Jugendhilfe- in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 (BGBl. 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 30. April 2018 und der § 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art.6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247).

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten und Neuordnung des Angebotes wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Übersichtstabellen Betreuungsangebot / Preise Grundlagen der Preisgestaltung und Buchungen

Betreuungsangebot/Preise Kindertagesstätten

Betreuungsangebot / Preise

Betreuungsmodul	tägl. Betreuungszeit	Kosten- beitrag	Beitrag je Stunde	Betreuungszeit über 6 Stunden	Elternbeitrag nach Beitragsfreistellung
7:30 - 13:00 Uhr	5,5 Std.	161,37 €	29,34 €	0,0 Std.	0,00 €
7:30 - 15:00 Uhr	7,5 Std.	220,05 €	29,34 €	1,5 Std.	44,00 €
7:30 - 16:30 Uhr	9,0 Std.	264,06 €	29,34 €	3,0 Std.	88,00 €

Betreuungsangebot / Preise Krippe (U3) / Staffelstufen

Betreuungsmodul	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
7:30 - 15:00 Uhr	379,00 €	391,00 €	402,00 €	414,00 €	425,00 €	436,00 €	448,00 €
7:30 - 16:30 Uhr	455,00 €	469,00 €	483,00 €	496,00 €	510,00 €	524,00 €	537,00 €
Beitrag je täglicher Betreuungsstunde	51,00 €	52,00 €	54,00 €	55,00 €	57,00 €	58,00 €	60,00 €

Stufe 0 Einkünfte bis 3.000,- €
 Stufe 1 Einkünfte bis 3.600,- €
 Stufe 2 Einkünfte bis 4.200,- €
 Stufe 3 Einkünfte bis 4.800,- €
 Stufe 4 Einkünfte bis 5.400,- €
 Stufe 5 Einkünfte bis 6.000,- €
 Stufe 6 Einkünfte über 6.000,- €

Zusatzleistungen / Preise

Art der Zusatzleistung	Entgelt / Kostenbeitrag
Zukauf ab 3 Jahren 13:00 - 15:00 Uhr *	12,00 €
Zukauf ab 3 Jahren 13:00 - 16:30 Uhr *	21,00 €
* zuzüglich Verpflegungsentgelt	3,50 €
Zukauf ab 3 Jahren 15:00 - 16:30 Uhr	9,00 €
Zukauf unter 3 Jahren 15:00 - 16:30 Uhr	21,00 €

Grundlage für die Berechnung der Zusatzleistungen

Zukaufstunde (Einzelstunde) ab 3 Jahren je 6 €

Zukaufstunde (Einzelstunde) unter 3 Jahren 14 €

Randzeiten Notdienst / Preise

Kindergarten ab 3 Jahre

Betreuungsmodul	Entgelt	
7:00 - 7:30 Uhr	14,67 €	beitragsfrei
16:30 - 17:00 Uhr	14,67 €	beitragspflichtig

Kinder unter 3 Jahren

Betreuungsmodul	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
7:00 - 7:30 Uhr	25,50 €	26,00 €	27,00 €	27,50 €	28,50 €	29,00 €	30,00 €
16:30 - 17:00 Uhr	25,50 €	26,00 €	27,00 €	27,50 €	28,50 €	29,00 €	30,00 €

1. Die Buchungen können nur für das laufende Kita-Jahr erfolgen. Dabei sind für die U3 Betreuung mindestens die festgelegten 2/3-Plätze und für Kindergartenkinder mindestens der Teilzeitplatz an fünf Tagen/Woche zu buchen.
2. Die Buchung des 2/3 Platzes und Ganztags-Platzes für alle Betreuungsformen beinhaltet nicht das Verpflegungsentgelt.
3. Während des laufenden Kita-Jahres kann nur in Ausnahmefällen wegen zuvor unvorhersehbarer Ereignisse und aus nachvollziehbar begründetem wichtigem Grund auf Antrag eine Umbuchung der Betreuungszeit erfolgen (z. B. bei Veränderung der Arbeitszeit), soweit dies von der Kindertagesstätte in der vorliegenden Situation eingerichtet werden kann.
4. Besuchen zwei Geschwisterkinder einer Familiengemeinschaft gleichzeitig eine städtische Kindertageseinrichtung oder eine kommunale Grundschulkinderbetreuung, wird die Benutzungsgebühr für das Kind mit der niedrigeren Benutzungsgebühr um die Hälfte reduziert. Haben zwei Geschwisterkinder im Kindergarten die gleiche Betreuungsgebühr, wird die Benutzungsgebühr bei einem Kind um die Hälfte reduziert. Besuchen zwei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine städtische Kindertageseinrichtung (U3, Kindergarten oder die kommunale Schulkinderbetreuung), so ist für das Kind mit der höchsten Benutzungsgebühr (z.B. Krippe / U3) der volle Beitrag zu zahlen, für das Kind mit der nächst niedrigeren Gebühr ist die Hälfte zu zahlen, für jedes weitere Kind wird keine Benutzungsgebühr erhoben.
5. Der Randzeiten-Notdienst wird von 7.00 Uhr – 7.30 Uhr und / oder von 16.30 Uhr -17.00 Uhr in bis zu 2 Kitas pro Stadtteil angeboten. Der Randzeiten-Notdienst kann nur bei nachgewiesenem Bedarf in Anspruch genommen werden. Das Angebot erfolgt vorbehaltlich der vorhandenen Kapazitäten an Plätzen und Personal.

Artikel 2

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Eine Ausnahme bildet der Übergang zur Grundschule. Eltern deren Kind eingeschult wird, können den Kita Platz spätestens zum Ablauf des letzten Sommernotdienstes der Kitas kündigen.

Artikel 3

In- Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten und Neuordnung des Angebotes tritt wie folgt in Kraft:

§ 3 der Artikelsatzung Übersichtstabellen Betreuungsangebot / Preise Kindertagesstätten sowie Zusatzleistungen / Preise § 3 Abs.2. und § 5 Gebührenabwicklung Abs.3 treten zum 01.01.2019 in Kraft.

§ 3 dieser Artikelsatzung Übersichtstabellen Betreuungsangebot / Preise hier: Randzeiten Notdienst / Preise und § 3 Abs.5 tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Mörfelden-Walldorf, 10.04.2019

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

Burkhard Ziegler
Erster Stadtrat

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de veröffentlicht.